gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Sodasan Flächen-Desinfektion

Registriernummer (BauA): N-44229

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Flächendesinfektion zum Desinfizieren von allen glatten Oberflächen

1.3 Hersteller / Lieferanten

SODASAN Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:

Rudolf - Diesel - Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen - Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): 0551 19240 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:

Das Produkt ist im Sinne der Biozid-Verordnung ein Biozid.

Detaillinformationen zu Anwendung, Gegenanzeichen, Warnhinweisen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der Produktbeschreibung auf dem Etikett.

Einstufung gem. VO 1272/2008

H – 225, Flam. Liq.2 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H – 319, Eye Irrit.2 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP-Kennzeichnungselemente:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Gefahrenpiktogramm:





Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H - 225, Flam. Liq.2 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H – 319, Eye Irrit.2 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210- Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233- Behälter dicht geschlossen halten.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P302/352 – BEI BEÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnungsauslösende Komponente: Ethanol 96%tig, Zitronensäure, Milchsäure (Berechnungsverfahren)

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Milchsäure; EG-Nr.: 201-196-2; CAS-Nr.: 79-33-4

Registrierungsnumer: 01-2119474164-39-XXXX

Anteil: < 1%

Einstufung gem. VO 1272/2008: Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318

Glycerin; EG-Nr.: 200-289-5; CAS-Nr.: 56-81-5

Anteil: < 2%

Einstufung gem. VO 1272/2008: keine

ad. Aqua

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX

Anteil: > 70 < 75 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Flam.Liq.2, H225; Eye Irrit. 2, H319

Zitronensäure; EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119457026-42-XXXX

Anteil: < 1 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Irrit. 2, H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

entfällt

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Hitze schützen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 15°C lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

7.3 Spezifische Anwendungen:

Flächendesinfektion zum Desinfizieren von allen glatten Oberflächen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

64-17-5 Ethanol

MAK 960 mg/m³, 500 ml/m³ 1900 mg/m³, 1000 ml/m³

DFG. Y

77-92-9 Zitronensäure

MAK vgl. Abschn. II b

Allgemeine Hinweise:

siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen...

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:flüssigFarbe:farblos, klarGeruch:n. Alkohol

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (vom Produkt): 4,5 – 5,0 Schmelzpunkt / Schmelzbereich: k.A. Siedepunkt / Siedebereich: 83.1°C

Zersetzungstemperatur: keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung

Flammpunkt: 21,5°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Explosionsgrenzen: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Relative Dichte: $0.85 - 0.89 \text{ g/cm}^3$

Schüttdichte: n.b.

Löslichkeit in Wasser: wasserlöslich

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor direkter Sonnenbestrahlung und Hitze schützen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizuna:

Augenreizungen möglich.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Die in dem Gemisch enthaltenen Bestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Somit entfällt auch die Einstufung für das Gemisch als umweltgefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bewertung leicht abbaubar (Literaturwert)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Abfallschlüssel:

Keiner benannt.

Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

Landtransport(ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung)

14.3 Transportgefahrenklassen:

3

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1 Sondervorschiften: 144, 601 Begrenzte Menge: 1L Beförderungskategorie: 2 Gefahrnummer: 33

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben:

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ethanol Lösung (Ethylalkohol, Lösung)

14.3 Transportgefahrenklassen:

2

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 3



Sondervorschiften: 144, 601 Begrenzte Menge: 1L

Sonstige einschlägige Angaben:

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8

Achtung: brennbare Flüssigkeit

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sonstige Beurteilung:

Zu dem Produkt liegen Wirksamkeitsprüfungen von zwei unabhängigen Gutachtern vor.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung 1272/2008:

H-Sätze:

225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

315 Verursacht Hautreizungen.

318 Verursacht schwere Augenschäden.

319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Prävention

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210- Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233- Behälter dicht geschlossen halten.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Gemäß CLP-Verordnung Punkt 2, 3, 15 und 16

Datenblatt ausstellender Bereich:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sodasan Flächen-Desinfektion

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 006

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2015 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 05.08.2016

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Herr Hack / Frau Grätz

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011 Biozid-Richtlinie 98/8 EG CLP-Verordnung 1272/2008

Internet

http://www.baua.de http://www.arbeitssicherheit.de http://www.gestis.itrust.de http://www.ikw.org